

Nr. 6594 13

1994-05-05

II-13559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner, Apfelbeck
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs auf vorgeschobene Zollämter speziell
am Beispiel Heiligenkreuz

Derzeit gibt es den Plan, am Grenzübergang Heiligenkreuz, das österreichische und das ungarische Zollamt zusammenzulegen und die Zöllner beider Staaten auf ungarischem Staats- und Zollgebiet tätig sein zu lassen.

Eine solche Vorgangsweise ist derzeit dadurch gedeckt, als diese sogenannten vorgeschobenen Zollämter der Beschleunigung und Erleichterung der Zollabfertigung im Güter- und Reiseverkehr dienen.

Probleme und Ängste der Bevölkerung ergeben sich in der Regel dann, wenn sich ein vorgeschobenes Zollamt, wie eben im Fall Heiligenkreuz, in einem Staat befindet, von dem aus es immer wieder zu Grenzvorfällen mit illegalen Grenzgängern etc. kommt und wo es auf österreichischer Seite entlang der Staatsgrenze Sicherungseinsätze gibt.

Nicht geklärt ist die Frage, inwieweit vorgeschobene Zollämter in der EU "erlaubt" bzw. "üblich" sind und ob es überhaupt möglich ist, daß ein EU-Land in einem Nicht-EU-Land ein vorgeschobenes Zollamt errichtet.

Um einerseits die Ängste und Sorgen der Bevölkerung zu mindern und andererseits Informationen über die Gegebenheiten in der EU zu klären, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, daß das Zollamt Heiligenkreuz zu einem vorgeschobenen Zollamt und das österreichische Zollamt daher auf ungarischen Gebiet errichtet werden soll?
2. Wenn ja, ab wann soll dieses vorgeschobene Zollamt seine Tätigkeit aufnehmen und wird diese "Umstellung" Auswirkungen auf die Anzahl der im Zollamt Heiligenkreuz tätigen Zöllner, etc. haben?
3. Ergeben sich für Österreich und die österreichischen Zollbeamten rechtliche Unterschiede abhängig davon, ob ein Zollamt auf österreichischem Gebiet liegt oder ob es sich um ein

vorgeschobenes Zollamt handelt, d.h. sind die Arbeitsbedingungen und beispielsweise die Möglichkeiten gegenüber Schmuggler etc. die gleichen, womit gemeint ist, ob es österreichischen Zöllner beispielsweise möglich ist, Personen festzunehmen und ohne Formalitäten auf österreichisches Staatsgebiet zu bringen?

4. Gibt es irgendwelche Erfahrung, ob die Tatsache, daß ein Zollamt auf österreichischem Gebiet ist oder ob es sich um ein vorgeschobenes Zollamt handelt, einen Einfluß auf das Ausmaß geschmuggelter Waren hat?
5. Wieviele vorgeschobene Zollämter gibt es in Österreich und wo liegen diese?
6. Gibt es die Möglichkeit, daß Österreich auch nach einem EU-Beitritt vorgeschobene Zollämter unterhält?
7. Wenn nein, ab wann wird Österreich beginnen, die vorgeschobenen Zollämter auf österreichisches Staats- und Zollgebiet zu verlegen und welche Kosten sind damit verbunden?
8. Wenn ja, wieviele vorgeschobene Zollämter gibt es in den EU-Ländern und zwischen welchen Staaten bestehen diese?
9. Welche Unterschiede im benötigten Personal gibt es im Vergleich zwischen österreichischen Zollämtern auf österreichischem Gebiet und vorgeschobenen Zollämtern?